

99129075005000

Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer Erlaubnis

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013213/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129075005000
Leistungsbezeichnung I	Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Direkteinleiten von vorgereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen in Gewässer Erlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schmutzwasser
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Abwasserwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 8 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html § 9 Absatz 1 Nummer 4 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html § 57 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_57.html
Teaser	Wenn Sie vorgereinigtes Abwasser aus einer Kleinklaranlage versickern oder in ein oberirdisches Gewässer einleiten wollen, müssen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie vorgereinigtes Abwasser aus einer Kleinklaranlage in ein Gewässer einleiten wollen, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis. Sie müssen die Erlaubnis vorab bei der zuständigen Stelle beantragen Eine Kleinklaranlage ist eine Abwasserbehandlungsanlage, aus der weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser eingeleitet wird. Das Abwasser aus der Kleinklaranlage kann versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Oberirdische Gewässer sind Flüsse, Seen, Kanäle, Bäche, Gräben und Teiche. Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist

Modul	Sachverhalt
	unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft. Im Gegensatz zur Bewilligung kann eine Erlaubnis von den Behörden widerrufen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Dokumente zur Kleinkläranlage (je nach Verfügbarkeit) • Leistungserklärung • Zeichnungen, Bemessungsunterlagen • Dichtigkeitsnachweis • Bei Versickerung • Versickerungsnachweis • Hydrogeologisches Gutachten • Darstellung, Bemessungsunterlagen der Versickerungsanlage • Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer • Hydrologisches Gutachten • Stellungnahme und Einverständnis des Gewassereigentumers oder -unterhaltungspflichtigen • Lageplan, Flurkartenauszug • Bauwerkszeichnungen • Zustimmung betroffener Grundstückseigentümer • Gegebenenfalls Nachweis über eingetragene Baulasten • Gegebenenfalls landschaftspflegerischer Begleitplan • Gegebenenfalls Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
Voraussetzungen	• Die in der Abwasserverordnung genannten Anforderungen werden eingehalten. • Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewassereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar. • In Hamburg wird zusätzlich die Ablaufklasse D gefordert (Zusätzlich zum Kohlenstoff wird auch der Stickstoff mikrobiologisch aus dem Wasser entfernt.)
Kosten	Die Kosten variieren je nach Art und Umfang Ihres Anliegens.
Verfahrensablauf	• Senden Sie Ihren Antrag auf eine Erlaubnis mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag aus

Modul	Sachverhalt
	wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen. • Sie erhalten eine Erlaubnis oder einen Ablehnungsbescheid. • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.
Frist	Es gibt keine gesetzliche Frist. Beantragen Sie die Erlaubnis frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/direkteinleiter-160498 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/abwasser/direkteinleiter-160498 https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/recht-der-oberflaechengewaesser https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/grundwasser/abwasserversickerung-160526 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/wasser/grundwasser/abwasserversickerung-160526
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Wer vorgereinigtes Abwasser aus einer Kleinkläranlage in ein oberflächliches Gewässer einleiten will, benötigt eine Erlaubnis

Modul	Sachverhalt
	• Erlaubnis wird auch benötigt, wenn das Wasser aus der Kleinklaranlage versickert werden soll • Erlaubnis muss vorab beantragt werden • Als Kleinklaranlage gilt eine Abwasserbehandlungsanlage, aus der weniger als acht Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser eingeleitet wird. • Die Erlaubnis legt Art und Maß der Nutzung fest und ist gegebenenfalls mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)